



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 333

17. Juli 2024

630-F

## **Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 3. Juli 2024, Az. 11-H 1007-1/23**

### **§ 1**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) vom 2. März 2016 (FMBl. S. 39, S. 146), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. November 2022 (BayMBI. Nr. 766) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. In Nr. 6.2 werden die Wörter „Nr. 2.3.3 Satz 7 sowie die“ gestrichen und die Angabe „2023“ durch die Angabe „2025“ sowie die Angabe „2024“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
3. Die Anlage 2 [Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen] erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.
4. Anlage 3 (Verzeichnis der Festtitel und Standarderläuterungen) wird wie folgt geändert:
  - a) Die Festtitel „422 12“ und „422 13“ werden aufgehoben.
  - b) Nach Festtitel „422 43“ wird der Festtitel „422 44 Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG“ eingefügt.
  - c) Nach Festtitel „428 07“ wird der Festtitel „428 08 Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))  
Standarderläuterung:  
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.“ eingefügt.
  - d) Dem Festtitel „527 2.“ werden die Wörter „einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ angefügt.
  - e) Der Festtitel „702 0.“ wird aufgehoben.
5. Die Anlage 4 (Funktionenplan (FPI) mit Zuordnungshinweisen) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

**§ 2**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Harald H ü b n e r  
Ministerialdirektor

**Anhang 1**

## Anlage 2

**Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen****Hauptgruppe 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben****Obergruppe 01 Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage**

- Gruppe 011 Lohnsteuer
- Gruppe 012 Veranlagte Einkommensteuer
- Gruppe 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
- Gruppe 014 Körperschaftsteuer
- Gruppe 015 Umsatzsteuer
- Gruppe 016 Einfuhrumsatzsteuer
- Gruppe 017 Gewerbesteuerumlage
- Gruppe 018 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
- Gruppe 019 Sonstige Gemeinschaftsteuern  
Mindeststeuer

**Obergruppe 02 EU-Eigenmittel (nur Bund)****Obergruppen 03/04 Bundessteuern (nur Bund)****Obergruppen 05/06 Landessteuern**

- Gruppe 051 Vermögensteuer
- Gruppe 052 Erbschaftsteuer
- Gruppe 053 Grunderwerbsteuer
- Gruppe 055 Totalisatorsteuer
- Gruppe 056 Andere Rennwettsteuern
- Gruppe 057 Lotteriesteuer
- Gruppe 058 Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
- Gruppe 059 Feuerschutzsteuer
- Gruppe 061 Biersteuer
- Gruppe 062 Online-Casinospielsteuer
- Gruppe 069 Sonstige Landessteuern

**Obergruppen 07/08 Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)****Obergruppe 09 Steuerähnliche Abgaben**

Gruppe 092 Münzeinnahmen (nur Bund)

Gruppe 093 Abgaben von Spielbanken

Gruppe 099 Sonstige steuerähnliche Abgaben

**Hauptgruppe 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen****Obergruppe 11 Verwaltungseinnahmen**

Gruppe 111 Gebühren, sonstige Entgelte

Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112

Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341

Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Gruppe 112 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten und so weiter

Gruppe 119 Sonstige Verwaltungseinnahmen

Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen und so weiter

Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden

Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)

Einnahmen aus Aufträgen Dritter

Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung

Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte

Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern

Einnahmen aus Fundsachen

Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125)

Einnahmen aus dem Verfall von Kautionen

Einnahmen aus Regressen

Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung

Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)

Haftungssentschädigungen

Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes

Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen

Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter

Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben

Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können

## **Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)**

- Gruppe 121 Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen
- Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar
- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen
- Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.
- Gruppe 122 Konzessionsabgaben
- Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie zum Beispiel
- Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (zum Beispiel Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz)
  - Einräumung der Wegenutzung
- Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen
- Gruppe 123 Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen
- Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien
- Gruppe 124 Mieten und Pachten
- Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126
- Gruppe 125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Einnahmen aus zum Beispiel
- Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe
  - dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen
  - sonstigen Betriebszweigen (zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen)
  - der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
  - dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
- Gruppe 126 Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen
- Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen
- Jagd- und Fischereipacht
  - Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen
  - Pachten für Gewässer
  - Pachten für den Abbau von Bodenschätzen
  - Mobilfunkfrequenzen
- Gruppe 129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
- Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können
- Obergruppe 13 Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen**
- Gruppe 131 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135
- Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten
- Gruppe 132 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  
soweit nicht bei Gruppe 119 oder 125
- Gruppe 133 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen
- Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen
- Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen
- Gruppe 134 Kapitalrückzahlungen
- Gruppe 135 Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken
- Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten

- Obergruppe 14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**  
Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen
- Gruppe 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
- Gruppe 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
- Obergruppe 15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich**  
Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung  
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 151 Zinseinnahmen vom Bund
- Gruppe 152 Zinseinnahmen von Ländern
- Gruppe 153 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Gruppe 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden
- Obergruppe 16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen**
- Gruppe 161 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland  
Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen  
Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen
- Gruppe 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland
- Obergruppe 17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich**  
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 171 Darlehensrückflüsse vom Bund
- Gruppe 172 Darlehensrückflüsse von Ländern
- Gruppe 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Gruppe 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

**Obergruppe 18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen**

Gruppe 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Gruppe 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland  
Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland

Gruppe 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

**Hauptgruppe 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nr. 2.3.1 VV-BayHS

Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vergleiche Hauptgruppe 3

**Obergruppe 21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften

Gruppe 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund  
Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder

Gruppe 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern  
Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

Gruppe 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  
Landesumlagen

Gruppe 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden

**Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

Gruppe 221 Schuldendiensthilfen vom Bund

Gruppe 222 Schuldendiensthilfen von Ländern

Gruppe 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

**Obergruppe 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche

Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

Gruppe 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund

Erstattung

- von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl
- von Kriegsfolgenhilfeleistungen
- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen
- des Anteils des Bundes am Wohngeld
- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter
- von Ausgaben für statistische Erhebungen

Gruppe 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern

Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

Gruppe 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

- Gruppe 235 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden
- Obergruppe 26 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen**  
Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
- Gruppe 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland  
Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch
- Banken und Versicherungen
  - Stiftungen und Fonds
  - Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer
- Gruppe 266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU
- Obergruppe 27 Zuschüsse von der EU**
- Gruppe 271 Erstattungen von der EU
- Gruppe 272 Sonstige Zuschüsse von der EU
- Obergruppe 28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen**
- Gruppe 281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
- Gruppe 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland  
Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
- Gruppe 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU  
Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen
- Gruppe 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU  
Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen
- Obergruppe 29 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**  
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69
- Gruppe 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen

- Gruppe 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Gruppe 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Gruppe 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

**Hauptgruppe 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

Schuldenaufnahmen

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 oder 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen sind

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

**Obergruppe 31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung**

- Gruppe 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- Gruppe 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- Gruppe 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Gruppe 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden

**Obergruppe 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt**

Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinn zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sogenannte

Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage (zum Beispiel Kauf einer Staatsanleihe durch ein Sondervermögen).

Gruppe 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Gruppe 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Gruppe 326 Schuldenaufnahmen im Ausland

**Obergruppe 33 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

Gruppe 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern

Gruppe 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden

**Obergruppe 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen**

Gruppe 341 Beiträge

Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben

Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches

Gruppe 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland

Gruppe 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU

Gruppe 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

**Obergruppe 35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken**

Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen

Gruppe 352 Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage

Gruppe 355 Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage

Gruppe 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken

Gruppe 359 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen

**Obergruppe 36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre**

Nachweis der Übertragung von Überschüssen

**Obergruppe 37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen**

Gruppe 371 Globale Mehreinnahmen

Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können

Gruppe 372 Globale Mindereinnahmen

Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden

**Obergruppe 38 Haushaltstechnische Verrechnungen**

Gruppe 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln

Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben)

Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen

Gruppe 382 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (zum Beispiel Durchlaufspenden)

Gruppe 389 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

**Hauptgruppe 4 Personalausgaben**

Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und so weiter, sowie Versorgungsbezüge für diese Personen

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige

#### **Obergruppe 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige**

##### Gruppe 411 Aufwendungen für Abgeordnete

Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und Mitglieder des Landtages zum Beispiel

- Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten
- Versicherungen
- Pauschalierte Reisekosten
- Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen

##### Gruppe 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel

- Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände
- Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526
- Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung
- Aufwandsentschädigung an Deputierte

#### **Obergruppe 42 Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen**

Gruppe 421 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

Gruppe 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Grundgehalt

Familienzuschlag

Zuschüsse zum Grundgehalt

Altersteilzeitzuschlag

Zulagen

Vergütungen, zum Beispiel für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärterbezüge

Vermögenswirksame Leistungen

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Aufwandsentschädigungen

- Abfindungen und Übergangsgelder  
 Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)  
 Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter  
 Schulbeihilfen  
 Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen und Ähnliches
- Gruppe 427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige  
 Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe  
 Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre  
 Vergütungen nach Heuertarifen  
 Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben  
 Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind  
 Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526  
 Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge  
 Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten  
 Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer  
 Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer  
 Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- Gruppe 428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
 Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte  
 Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit  
 Vermögenswirksame Leistungen  
 Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers  
 Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)  
 Abfindungen  
 Aufwandsentschädigungen  
 Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden  
 Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen  
 Strukturausgleiche  
 Persönliche Zulagen  
 Zeitzuschläge und Schichtzulagen

- Erschwerniszuschläge  
 Sonderzuwendungen/-zahlungen  
 Jubiläumsgelder  
 Schulbeihilfen
- Gruppe 429 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen  
 Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können
- Obergruppe 43 Versorgungsbezüge und dergleichen**
- Gruppe 431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
- Gruppe 432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter  
 Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht  
 Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld
- Gruppe 437 Versorgungsbezüge nach G 131
- Gruppe 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
 Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht  
 Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Gruppe 439 Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen  
 Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können
- Obergruppe 44 Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen**
- Gruppe 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger  
 Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen  
 Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
- Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen  
 Unfallfürsorge  
 Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene  
 Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter  
 Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen  
 Heilfürsorge

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V

Gruppe 446 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dergleichen

Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

#### **Obergruppe 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben**

Gruppe 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst

Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich

Gruppe 453 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen

Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen

Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung

Umzugskostenvergütungen

Gruppe 459 Sonstige personalbezogene Ausgaben

Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst

Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge

Verlustentschädigung

Vergütung für Arbeitnehmererfindungen

Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen

Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen

#### **Obergruppe 46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben**

Gruppe 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

Gruppe 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

## **Hauptgruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen und so weiter, Ausgaben für den Schuldendienst**

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

### **Obergruppen 51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben**

- Gruppe 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände
- Fahrtgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 525 und 527)
- Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen
- Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 und 525)
- Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise
- Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge
- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81
  - Hierzu gehören zum Beispiel:
    - Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
    - Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518)
    - Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
    - Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
    - Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen
    - Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen
- Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)
- Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen
- Gruppe 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
- Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge<sup>1</sup>), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer

Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Hierzu gehören auch:
  - Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
  - Kleidergeld
  - Abnutzungsentschädigungen

Gruppe 516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten

Gruppe 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

Gruppe 518 Mieten und Pachten

Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren

Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für den Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppe 5 oder 8 nachzuweisen

<sup>1</sup> soweit dieser getrennt erfasst wird; soweit keine getrennte Erfassung erfolgt, sind die Mittel im Rahmen der Schwerpunktveranschlagung (in der Regel bei Gruppe 517) zuzuordnen

- Gruppe 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen
- Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
- Gruppe 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
- Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei Hauptgruppe 7 oder 8 nachzuweisen
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517
- Gruppe 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken
- Gruppe 525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel
- Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschließlich Sprachausbildung), zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse,
- Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dergleichen sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen; Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen
- Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige
- Honorare für Lehrkräfte
- Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel
- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial

- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
  - Lehrfilme und Bildmaterial
  - Lernmittel für Schülerinnen und Schüler
- Gruppe 526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben  
Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher  
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen  
Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen  
Preise bei Gutachterwettbewerben  
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).
- Gruppe 527 Dienstreisen
- Gruppe 529 Verfügungsmittel  
Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
- Gruppe 531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation  
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate
- Gruppen 532 bis 546 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben  
Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zuzuordnen sind, wie zum Beispiel
- Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)
  - Staatsbesuche im Ausland
  - ausländische Staatsbesuche
  - Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
  - Orden und Ehrenzeichen
  - Bewachung, soweit nicht Gruppe 517
  - Haltung von Tieren
  - Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen
  - Bergungen, zum Beispiel Beseitigung von Schiffswracks
  - Abbrüche
  - Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Obergruppe 69)
  - Steuern, Abgaben und Versicherungen, soweit nicht bei Gruppe 514 oder 517

- Bankgebühren und dergleichen
- Prägung von Münzen (Münzwesen)
- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport, soweit nicht bei Beschaffungen oder Gruppe 511
- Messen und Ausstellungen
- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
- Arbeiten im Auftrage Dritter
- Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabgestecke, Nachrufe
- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
- Schulkinderspeisung
- Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist

Gruppe 547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

Gruppe 548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

Gruppe 549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

**Obergruppe 56 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**

Zu Obergruppen 56 und 57:

- Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
- Disagio

Gruppe 561 Zinsausgaben an Bund

Gruppe 562 Zinsausgaben an Länder

Gruppe 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

Gruppe 564 Zinsausgaben an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 567 Zinsausgaben an Zweckverbände

**Obergruppe 57 Zinsausgaben an Kreditmarkt**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56

- Gruppe 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
- Gruppe 576 Zinsausgaben an Ausland

**Obergruppe 58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31

- Gruppe 581 Tilgungsausgaben an Bund
- Gruppe 582 Tilgungsausgaben an Länder
- Gruppe 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gruppe 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände

**Obergruppe 59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt**

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten

Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.

- Gruppe 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  
hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
- Gruppe 596 Tilgungsausgaben an Ausland

- Hauptgruppe 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**  
Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
- Obergruppe 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**  
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS  
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21
- Gruppe 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund
- Gruppe 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder  
Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
- Gruppe 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs  
Familienleistungsausgleich
- Gruppe 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
- Obergruppe 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich**  
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS  
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22
- Gruppe 621 Schuldendiensthilfen an Bund
- Gruppe 622 Schuldendiensthilfen an Länder
- Gruppe 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gruppe 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
- Obergruppe 63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**  
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS  
Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23
- Gruppe 631 Sonstige Zuweisungen an Bund  
Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft  
 Abführung der Bergmannsprämie  
 Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel  
 Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz  
 (Wiedergutmachungsleistungen)  
 Erstattung von Versorgungsbezügen
- Gruppe 632 Sonstige Zuweisungen an Länder  
 Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- Gruppe 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
 Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung)
  - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
  - für Gastschulbeiträge
  - zur Straßenunterhaltung
  - für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
  - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
  - zur Förderung des Fremdenverkehrs
  - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
  - für die Schülerbeförderung
  - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
  - für Versorgungslasten
  - für öffentliche Wahlen
  - nach SGB II (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung)
  - für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
- Gruppe 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen  
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit  
 Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung  
 Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
  - an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände

**Obergruppe 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

- Gruppe 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
- Gruppe 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
- Gruppe 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 666 Schuldendiensthilfen an Ausland

**Obergruppe 67 Erstattungen an sonstige Bereiche**

- Gruppe 671 Erstattungen an Inland  
Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Gruppe 676 Erstattungen an Ausland

**Obergruppe 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche**

- Gruppe 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
- Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie zum Beispiel Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind der Obergruppe 63 oder 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.
- Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen der Sozialen Entschädigung
- Arbeitslosengeld II
- Unfallrenten
- Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
- Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
- Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

- Wiedergutmachungsleistungen  
 Ehrengaben, Ehrensold  
 Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen  
 Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten
- Gruppe 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie zum Beispiel
- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
  - Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
  - Betriebszuschüsse, zum Beispiel an
    - Flughafengesellschaften
    - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
    - Staatsbäder
- Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Ähnliches, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.
- Gruppe 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662
- Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682
- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft  
 Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
- Gruppe 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
- Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,

- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind oder den Gewinn für den gemeinnützigen Zweck verwenden müssen (gGmbH),
- c) sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören unter anderem

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS)

- Gruppe 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  
Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.3.3 VV-BayHS)  
Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).  
Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).
- Gruppe 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, sofern nicht Gruppe 689  
Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel
- Einrichtungen der Vereinten Nationen
  - Wissenschaftliche Verbände und Vereine
- Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel
- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
- Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

Gruppe 689 Sonstige Ausgaben an die EU

Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

### **Obergruppe 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinn ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe oder Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppe 63 oder 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppe 88 oder 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen,
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Institutionen gezahlt werden, wie zum Beispiel Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter; Beträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 532 bis 546 zuzuordnen,
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben, wie zum Beispiel Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.

Gruppe 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse

Gruppe 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Gruppe 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

**Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen**

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt oder aus dem Grundstock zu leisten

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind zum Beispiel

- Rohbau und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste und so weiter

**Obergruppen 70 bis 74 Staatlicher Hochbau**

Zu den Obergruppen 71 bis 77:

Jede Baumaßnahme erhält eine fünfstellige Titelnummer.

Die Unterscheidung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt in der 4. Stelle; eine eventuell erforderliche Aufteilung einer Baumaßnahme in Bauabschnitte erfolgt in der 5. Stelle der Titelnummer, zum Beispiel:

710 01 Neubau Dienstgebäude A

710 11 Umbau Institutsgebäude B

710 21 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt I

710 22 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt II

710 31 Neubau Dienstgebäude D

bis

710 69

anschließend

711 01

711 11

- Gruppe 701 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3 000 000 Euro.
- Gruppen 710 bis 749 Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 000 000 Euro je Maßnahme  
Die Festlegung der Gruppen in der 3. Stelle erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.
- Obergruppen 75 bis 77 Staatlicher Straßen- und Brückenbau**  
Siehe Erläuterungen zu Obergruppen 70 bis 74
- Gruppen 750 bis 779 Staatlicher Straßen- und Brückenbau
- Obergruppe 78 Staatlicher Wasserbau**
- Gruppen 780 bis 789 Staatlicher Wasserbau
- Obergruppe 79 Sonstige Baumaßnahmen**
- Gruppen 790 bis 799 Sonstige Baumaßnahmen  
Unter anderem auch Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes.
- Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.  
Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.  
Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)
- Obergruppe 81 Erwerb von beweglichen Sachen**  
Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen  
Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt
- Gruppe 811 Erwerb von Fahrzeugen  
Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten  
Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder)  
Wasserfahrzeuge  
Luftfahrzeuge

- Gruppe 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5
- Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511
- Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
  - Dienstkleidung

- Gruppe 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen

## **Obergruppe 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen**

- Gruppe 821 Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823
- Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
- Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken

- Gruppe 822 Erwerb von unbebauten Grundstücken
- Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, zum Beispiel Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten
- Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken

- Gruppe 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen
- Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen

## **Obergruppe 83 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen**

- Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- Gruppe 831 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland
- Gruppe 836 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland

**Obergruppe 85 Darlehen an öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 851 Darlehen an Bund

Gruppe 852 Darlehen an Länder

Gruppe 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Gruppe 854 Darlehen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 857 Darlehen an Zweckverbände

**Obergruppe 86 Darlehen an sonstige Bereiche**

Gruppe 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Gruppe 862 Darlehen an private Unternehmen

Gruppe 863 Darlehen an Sonstige im Inland

Gruppe 866 Darlehen an Ausland

**Obergruppe 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen**

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen

Gruppe 871 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland

Gruppe 876 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland

**Obergruppe 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zu Obergruppen 88 und 89:

Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppe 7 oder 8.

Gruppe 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund

Gruppe 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder

Gruppe 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

- Gruppe 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

**Obergruppe 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88

- Gruppe 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
- Gruppe 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland  
Wohnungsbauprämien
- Gruppe 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland

**Hauptgruppe 9 Besondere Finanzierungsausgaben**

**Obergruppe 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke**

Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter)

- Gruppe 912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
- Gruppe 915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
- Gruppe 916 Zuführungen an Fonds und Stöcke
- Gruppe 919 Zuführungen an sonstige Rücklagen

**Obergruppe 96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren**

Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

**Obergruppe 97 Globale Mehr- und Minderausgaben**

- Gruppe 971 Globale Mehrausgaben  
Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können

Gruppe 972 Globale Minderausgaben  
Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen

**Obergruppe 98 Haushaltstechnische Verrechnungen**

Gruppe 981 Verrechnungen zwischen Kapiteln  
Siehe Erläuterungen zu Gruppe 381

Gruppe 982 Durchlaufende Posten  
Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382

Gruppe 989 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

## Anhang 2

## Anlage 4

**Funktionenplan (FPI) mit Zuordnungshinweisen****Hauptfunktion 0 Allgemeine Dienste****Oberfunktion 01 Politische Führung und zentrale Verwaltung**

## Funktion 011 Politische Führung

Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, zum Beispiel

- Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe

Regierung und Ministerien, hierzu gehören auch:

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel für die jeweilige oberste Landesbehörde veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, zum Beispiel Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ zu verfahren.
- gemeinsame Einrichtungen, wie zum Beispiel Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union

Volksvertretungen, zum Beispiel

- Bayerischer Landtag
- Fraktionen
- Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
- Mitglieder des Europäischen Parlaments
- Parlamentarische Vereinigungen

Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)

## Funktion 012 Innere Verwaltung

Bezirksregierungen, Regierungspräsidenten, Landratsämter, Kreisämter

Landesverwaltungsamt, hierzu gehören auch:

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
- Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, zum Beispiel für den Statistischen Dienst (siehe Funktion 014).

Zentrale Beschaffungsstellen

Disziplinarangelegenheiten

Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, besondere Bildungseinrichtungen, zum Beispiel Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (siehe auch Funktion 062)

Funktion 013 Informationswesen

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel

- Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik und so weiter durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet/soziale Medien und sonstige Publikationsmittel

(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)

Funktion 014 Statistischer Dienst

Statistische Landesämter

Funktion 015 Zivildienst

Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, zum Beispiel

- Ausgaben für Dienstleistende
- Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

Funktion 016 Hochbauverwaltung

Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), zum Beispiel

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, siehe Funktion 711)

Funktion 018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138

Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene

Funktion 019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben

Rechenzentren

(Rechenzentren einzelner Verwaltungen oder Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)

Sachverständigenrat

**Oberfunktion 02 Auswärtige Angelegenheiten**

Funktion 021 Auslandsvertretungen (nur Bund)

Funktion 022 Internationale Organisationen

(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinn – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)

Funktion 023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, zum Beispiel

- regionale Entwicklungsbanken und -fonds
- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)
- Entwicklungsfonds der Europäischen Union
- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel

- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)
- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)
- Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern
- entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

Funktion 024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, zum Beispiel

- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Institut für Auslandsbeziehungen
- Goethe-Institut

Funktion 029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten

Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, zum Beispiel

- Kommissionen
- Arbeitsdelegationen
- Teilnahme an Tagungen im Ausland

Zuschüsse an verschiedene Organisationen, zum Beispiel

- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland

**Oberfunktion 03 Verteidigung (nur Bund)**

**Oberfunktion 04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Funktion 042 Polizei

Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei

Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit

Funktion 043 Öffentliche Ordnung

Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel

- Glücksspielaufsicht
- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren

Funktion 044 Brandschutz

Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz

Funktion 045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes

Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, zum Beispiel

- Kampfmittelbeseitigung
- Rettungsdienste

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

Funktion 046 Wetterdienst

Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, zum Beispiel

- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
- Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
- Flugwetterdienst
- Klimagutachten

Funktion 047 Schutz der Verfassung

Landesämter für Verfassungsschutz

Funktion 048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

**Oberfunktion 05 Rechtsschutz**

Funktion 051 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Funktion 056 Justizvollzugsanstalten

Hierzu gehören auch:

- Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten
- Gefängniskrankenhäuser

(nicht enthalten: Maßregelvollzug, siehe Funktion 312)

Funktion 058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)

Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

Funktion 059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben

Besondere Aufgaben der Rechtspflege, zum Beispiel

- überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)
- Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation
- internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (siehe auch Funktion 022)
- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen

**Oberfunktion 06 Finanzverwaltung**

Funktion 061 Steuer- und Zollverwaltung

Landesfinanzverwaltung

Funktion 062 Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung

Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt

Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt

Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung

Verteidigungslastenverwaltung

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe auch Funktion 012)

Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen

Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen

Funktion 068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung

Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

## Hauptfunktion 1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

### Oberfunktionen 11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote.

(nicht enthalten: Auslandsschulen, siehe Funktion 024)

- Funktion 111 Unterrichtsverwaltung
- Schulaufsicht
  - allgemeine Schulverwaltung
  - Schulplanung
  - nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
  - Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
  - Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- Funktion 112 Öffentliche Grundschulen
- Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
- Funktion 113 Private Grundschulen
- Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112
- Funktion 114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel
- Mittelschulen
  - kombinierte Grund- und Mittelschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
  - kombinierte Mittel- und Realschulen
  - Realschulen
  - Gymnasien
  - integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
  - schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)

- Funktion 115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)  
Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
- Funktion 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)  
Siehe Erläuterungen zu Funktion 018
- Funktion 124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs  
Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen  
  
(nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, siehe Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, siehe Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß SGB VIII, siehe Oberfunktion 27)
- Funktion 125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs  
Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124
- Funktion 127 Öffentliche berufliche Schulen  
Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel:
- Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
  - Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
  - Fachoberschulen
  - Fachgymnasien
  - Berufs- und technische Oberschulen
  - Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
  - Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare und so weiter, aber ohne Verwaltungsfachschulen)
  - Schulen des Gesundheitswesens
  - berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)
- (nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, siehe Oberfunktionen 01, 03, 04)
- Funktion 128 Private berufliche Schulen  
Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127

**Funktion 129 Sonstige schulische Aufgaben**

Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, zum Beispiel

- schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung
  - des Schulsports
  - von Schulwettbewerben
  - des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs
  - der Verkehrs- und Medienerziehung
- Serviceeinrichtungen für Schulen wie
  - Medienzentren
  - Schulberatungsstellen
  - schulpsychologischer Dienst
  - Schullandheime
- Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, soweit nicht den Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128 zugeordnet

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten und anderen Ausgaben der Bildungsförderung, siehe Funktion 141)

**Oberfunktion 13 Hochschulen****Funktion 132 Hochschulkliniken**

Hierzu gehören auch:

Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

**Funktion 133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien**

Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel:

- Universitäten
- Technische Universitäten
- pädagogische und theologische Hochschulen
- Sonderforschungsbereiche der Universitäten
- Fernuniversitäten
- Verwaltungsfachhochschulen der Länder, soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, siehe zum Beispiel Funktion 031
- Musikhochschulen
- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
- Hochschulen für Film und Gestaltung
- Fachhochschulen
- duale Hochschulen

Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, siehe Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 127)

Funktion 134 Private Hochschulen und Berufsakademien

Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133

Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, siehe Funktion 128)

Funktion 137 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- oder Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)

(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, siehe Funktion 132; der Hochschulen, siehe Funktionen 133 und 134)

Funktion 138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)

Siehe Erläuterungen zu Funktion 018

Funktion 139 Sonstige Hochschulaufgaben

Studienberatung

Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)

Hochschulrektorenkonferenz

Wissenschaftsrat

Stiftung für Hochschulzulassung

wissenschaftliche Prüfungsämter

zentrale Forschungsmittel für Hochschulen

**Oberfunktion 14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen**

Funktion 141 Förderung für Schülerinnen und Schüler

BAföG für Schülerinnen und Schüler

Stipendien für Schülerinnen und Schüler

Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dergleichen

(nicht enthalten: Schülerbeförderung, siehe Funktion 145)

Funktion 142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs

Förderung für Studierende, zum Beispiel

- BAföG für Studierende

- Mittel der Hochbegabtenförderung
- Zuschüsse an Studentenwerke
- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung
- individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch
- Landesämter für Ausbildungsförderung

Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zum Beispiel

- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende
- Stipendien für Aufbaustudiengänge
- individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch
- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung

Wohnraumförderung für Studierende, zum Beispiel

- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende
- Betrieb landeseigener Wohnheime

Funktion 144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sogenannte Meister-BAföG)

Funktion 145 Schülerbeförderung

Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern  
Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)

### **Oberfunktion 15 Sonstiges Bildungswesen**

(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, siehe Oberfunktionen 26 und 27)

Funktion 152 Volkshochschulen

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel

- Heimvolkshochschulen
- Volkshochschulen

Funktion 153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)

Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse

Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung

Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen

Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Überbetriebliche Lehrwerkstätten

Werkkunstschulen

Weiterbildungsstätten

Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern

Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)

Kulturpädagogische Einrichtungen

Landeszentralen für politische Bildung

(nicht enthalten: Schulen, siehe Oberfunktion 11/12; Musikschulen, siehe Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, siehe Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, siehe Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, siehe Funktion 253; Volkshochschulen, siehe Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, siehe Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, siehe Funktion 314)

**Funktion 154** Ausbildung der Lehrkräfte

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel

- Studienseminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern

(nicht enthalten: Hochschulen, vergleiche Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter, siehe Oberfunktion 11/12)

**Funktion 155** Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel

- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen

**Oberfunktion 16** **Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen**

**Funktion 162** Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter

(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)

**Funktion 163** Wissenschaftliche Museen

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter

(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, siehe Funktion 164)

**Funktion 164** Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)

Institutionelle Förderung von zum Beispiel

- Helmholtz-Zentren
- Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft
- Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
- Akademien der Wissenschaften

Funktion 165 Forschung und experimentelle Entwicklung

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel

- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten
- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute
- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
- landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten
- Technologietransferstellen
- Innovationsberatungsstellen
- geologische Landesämter
- Materialprüfämter

Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg.: Eurostat)

(nicht enthalten: Grundlagenforschung, mit allgemeinen Hochschul-forschungsmitteln finanzierte FuE [Kapitel 12 der NABS], siehe Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung [Kapitel 14 der NABS], siehe Funktion 036)

Funktion 167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen

Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie zum Beispiel

- CERN
- EMBL

**Oberfunktion 18/19 Kultur und Religion**

(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, siehe Funktion 024)

Funktion 181 Theater

Theater, Opernhäuser

Förderung von Theaterfestivals

Kulturpreise für Theater

Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater

- Funktion 182 Musikpflege  
Berufssorchester, soweit nicht Teil eines Theaters  
Chöre  
Musikhallen  
Förderung von Musikfestspielen und Konzerten  
Kulturpreise für Musik  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege
- Funktion 183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen  
Museen  
Sammlungen  
Permanente Kunstaussstellungen  
Heimat-, Literatur- und Musikarchive  
Förderung einzelner Ausstellungen  
Förderung der bildenden Künste  
Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen
- Funktion 184 Zoologische und botanische Gärten  
Tierparks  
Aquarien  
Botanische Gärten  
(nicht enthalten: Landschaftsparks, siehe Funktion 321)
- Funktion 185 Musikschulen  
Jugendmusikschulen  
(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, siehe Funktionen 127 und 128)
- Funktion 186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken  
Büchereien  
Lesehallen  
Jugend- und Wanderbüchereien  
Einrichtungen des Bibliothekswesens  
Musikbibliotheken  
(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, siehe Funktion 162; Medienstellen der Schulen, siehe Funktion 129)
- Funktion 187 Sonstige Kulturpflege  
Kommunale Kinos  
Kulturzentren  
Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen  
Einrichtungen des Filmwesens

- Einrichtungen der Heimatpflege  
 Institutionelle Förderung von Zirkussen  
 Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literatinnen und Literaten  
 Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)  
 Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur  
 Literatur- und allgemeine Kunstpreise  
 Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller  
 Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals  
 (nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, siehe Oberfunktion 43; Sporthallen, siehe Funktion 322; Sammlungen und Archive, siehe Funktionen 162, 163, 183, 186; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, siehe Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, siehe Funktionen 181 bis 86)
- Funktion 188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten  
 Landesämter für Denkmalpflege  
 Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten  
 (nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, siehe Funktion 186; Naturschutzverwaltung, siehe Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, siehe Funktion 195)
- Funktion 195 Denkmalschutz und -pflege  
 Einrichtungen, zum Beispiel
- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung
  - Denkmale
  - Ausgrabungsstätten
  - Mahnmale und Gedenkstätten
- Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern  
 (nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [zum Beispiel Forschungsinstitut, siehe Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, siehe Oberfunktion 15])
- Funktion 199 Kirchliche Angelegenheiten  
 Zuschüsse an Religionsgemeinschaften  
 Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke  
 (nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, siehe Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, siehe Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, siehe Oberfunktion 31)

**Hauptfunktion 2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik****Oberfunktion 21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.

Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

Funktion 211 Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)

Funktion 219 Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten

Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)

Sozialverwaltung, Sozialhilfverband, Landeswohlfahrtsverband

Jugendverwaltung

Versorgungsverwaltung

Lastenausgleichsverwaltung

Wiedergutmachungsverwaltung

**Oberfunktion 22 Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung**

Funktion 221 Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)

Funktion 222 Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)

Funktion 223 Unfallversicherung

Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB VII

Fremdrenten in der Unfallversicherung

Zuschüsse an zum Beispiel

- die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei
- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Funktion 224 Krankenversicherung

Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)

Funktion 225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)

Funktion 226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)

Funktion 227 Pflegeversicherung

Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung

Funktion 229 Sonstige Sozialversicherungen  
Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes  
Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme

**Oberfunktion 23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und ähnlichem (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)**

Funktion 231 Kindergeld, Kinderzuschlag

Funktion 232 Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz

Funktion 233 Wohngeld

Funktion 235 Soziale Einrichtungen  
Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen,
- Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, siehe Oberfunktionen 26 und 27)

Funktion 236 Förderung der Wohlfahrtspflege  
Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege  
(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, siehe Oberfunktion 28)

Funktion 237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

**Oberfunktion 24 Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen**

Funktion 241 Leistungen der Sozialen Entschädigung  
Ausgaben für Leistungen nach dem

- SGB XIV
- Häftlingshilfegesetz (HHG)
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- Soldatenversorgungsgesetz (SVG); ab 1. Januar 2025 nach dem Soldatenentschädigungsgesetz (SEG)

Funktion 243 Lastenausgleich

Funktion 244 Wiedergutmachung  
Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften  
Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen  
Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden

Stiftung 20. Juli 1944

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

- Funktion 246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler  
Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern  
Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen  
Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, zum Beispiel
- Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland
  - Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge
  - Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene
- (nicht enthalten: Kulturausgaben, siehe Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, siehe Funktion 153)

- Funktion 249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen  
Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, zum Beispiel
- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
  - Angelegenheiten der Suchdienste
- Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, zum Beispiel
- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften
  - Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG
- Stiftung für ehemalige politische Häftlinge  
Heimkehrerstiftung  
Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR

## **Oberfunktion 25 Arbeitsmarktpolitik**

- Funktion 251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Funktion 252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
- Funktion 253 Aktive Arbeitsmarktpolitik  
Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen  
Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen  
Verbesserung der Beschäftigungssituation, zum Beispiel
- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
  - durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (zum Beispiel für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II

(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, das heißt Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, siehe Funktion 153)

Funktion 259 Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

**Oberfunktion 26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)**

Funktion 261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (unter anderem Jugendwerke)

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII

Funktion 262 Jugendsozialarbeit

Leistungen gemäß § 13 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII

Funktion 263 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII

Funktion 265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII

(nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Funktion 283)

Funktion 266 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe

Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe

**Oberfunktion 27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII**

Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII

Hierzu gehören auch:

- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
- Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter

**Oberfunktion 28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX**

Zu den Leistungen nach dem SGB XII:

- Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.
- Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.

(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, siehe Funktion 236)

Funktion 281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Funktion 282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Funktion 283 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX  
(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, siehe Funktion 265)

Funktion 284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Funktion 285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII

Funktion 286 Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer

Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.

Funktion 287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.

**Oberfunktion 29 Sonstige soziale Angelegenheiten**

Familienpolitische Programme

Schuldnerberatung

Leistungen und andere Zahlungen nach dem SGB IX, zum Beispiel

- Ausgleichsabgaben
- Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- (nicht enthalten: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 SGB IX, siehe Funktion 283)

Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (zum Beispiel Funktion 246)

Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar

Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

### **Hauptfunktion 3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**

#### **Oberfunktion 31 Gesundheitswesen**

Funktion 311 Gesundheitsverwaltung

Funktion 312 Krankenhäuser und Heilstätten

Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung

Maßregelvollzug

(nicht enthalten: Hochschulkliniken, siehe Funktion 132;

Bundeswehrkrankenhäuser, siehe Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, siehe Funktion 056)

Funktion 313 Arbeitsschutz

(Nicht enthalten: Maßnahmen für die eigene Verwaltung, zum Beispiel personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte)

Funktion 314 Gesundheitsschutz

Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel

- Arznei- und Lebensmittelkontrolle
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Deutsches Müttergenesungswerk

Kongresse

(nicht enthalten: Leistungen der Sozialen Entschädigung, siehe Funktion 241)

#### **Oberfunktion 32 Sport und Erholung**

Funktion 321 Park- und Gartenanlagen

Bundes-/Landesgartenschauen

Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen

Spielplätze

**Funktion 322 Sport**

Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)

Sportanlagen und -einrichtungen, zum Beispiel

- Freizeitsportanlagen
- Schwimmbäder
- Turn- und Sporthallen (nicht enthalten: Schulturn- und -sporthallen, siehe Oberfunktion 11/12)

Allgemeine Förderung des Sports, zum Beispiel

- Zuwendungen an Sportverbände und -vereine

(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, siehe Funktion 129)

**Oberfunktion 33 Umwelt- und Naturschutz****Funktion 331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Umweltverwaltung der Länder, zum Beispiel

- Landesanstalten für Immissionsschutz

**Funktion 332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes**

Naturschutz und Landschaftspflege

Immissionsschutz

Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe

Strategien Klimaschutz, Emissionshandel

Umweltbildung

Gewässerschutz, soweit nicht Funktion 645

Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten

Ausgaben für zum Beispiel

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Messnetze und -programme
- Veröffentlichungen
- Mitgliedschaften

Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden

(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, siehe Funktion 165; Fachinformationszentren, siehe Funktion 162)

**Oberfunktion 34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz****Funktion 341 Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz****Funktion 342 Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes**

Ausgaben für zum Beispiel

- Sachverständige und Fachbeiräte

- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
- gesetzliche Ausgleichsansprüche
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

**Hauptfunktion 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**

**Oberfunktion 41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie**

Funktion 411 Förderung des Wohnungsbaues

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sogenannte Fehlbelegungsabgabe)

Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für zum Beispiel

- Förderung des sozialen Wohnungsbaues
- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Rückflüsse aus Darlehen

Wohnungsbauunternehmen

Funktion 412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)

Funktion 419 Sonstiges Wohnungswesen

Ausstellungen und Wettbewerbe

Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen

**Oberfunktion 42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung**

Funktion 421 Geoinformation

Kataster- und Vermessungsverwaltung

Funktion 422 Raumordnung und Landesplanung

Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, zum Beispiel

- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze
- Landesentwicklungsplan
- Landschaftsplanung
- Planungswettbewerbe
- Regionalplanung

- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- und Raumplanung

Funktion 423 Städtebauförderung

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, zum Beispiel Finanzhilfen oder Ausgaben für

- Baumaßnahmen, zum Beispiel Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne
- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

**Oberfunktion 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)**

Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (siehe Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)

**Hauptfunktion 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Oberfunktion 51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

Funktion 511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft

Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung

Funktion 512 Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung

Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst-, Jagd- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)

**Oberfunktion 52 Landwirtschaft und Ernährung**

Funktion 521 Agrarstruktur und ländlicher Raum

Maßnahmen gemäß dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie der Küstenschutzmaßnahmen (siehe Funktionen 623 und 625).

Dorferneuerung

Flurbereinigung

Integrierte ländliche Entwicklung

Funktion 522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen  
 Nationale Maßnahmen zur Marktstützung  
 EU-Marktordnungsmaßnahmen  
 Absatzförderung  
 Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft  
 Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaufen im In- und Ausland

Funktion 523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung  
 Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden, siehe Hauptfunktion 1)  
 Landwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel

- Domänen
- Gärtnereien
- Gutsbetriebe
- Mustergüter
- Versuchswirtschaften
- Weingüter

Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland  
 Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge  
 Pflanzliche Erzeugung  
 Tierzucht und Tierhaltung  
 Tiergesundheit und Tierschutz

**Oberfunktion 53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei**

Funktion 531 Forstwirtschaft und Jagd  
 Forstbetriebe

Funktion 532 Fischerei  
 Fischereischutzboote  
 Förderung der Fischerei

**Hauptfunktion 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**

**Oberfunktion 61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen**  
 Bergverwaltung  
 Wasserwirtschaftsverwaltung

**Oberfunktion 62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz**

- Funktion 623 Wasserwirtschaft und Kulturbau  
Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Funktion 624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken
- Funktion 625 Küstenschutz  
Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

**Oberfunktion 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe**

- Funktion 631 Kohlenbergbau
- Funktion 632 Sonstiger Bergbau
- Funktion 634 Verarbeitende Industrie  
Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie  
Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes
- Funktion 635 Handwerk und Kleingewerbe  
Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, zum Beispiel
- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen
  - Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen
  - Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen
- Funktion 638 Baugewerbe

**Oberfunktion 64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung**

- Funktion 641 Kernenergie  
Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen  
Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)  
(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, siehe Funktion 342)
- Funktion 642 Erneuerbare Energieformen  
Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien
- Funktion 643 Elektrizitätsversorgung
- Funktion 644 Wasserversorgung
- Funktion 645 Abwasserentsorgung

- Funktion 646 Abfallwirtschaft  
Abfallbeseitigung und -verwertung, zum Beispiel
- Deponien
- Funktion 647 Straßenreinigung
- Funktion 649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung
- Erdölversorgung
- Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, zum Beispiel
- Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen
- Bau von Kohleheizkraftwerken
- Fernwärmeversorgung
- Kohleveredlungsanlagen
- Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten
- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse und so weiter
- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen
- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen
- Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen
- Maschinenzentralen

## **Oberfunktion 65 Handel und Tourismus**

- Funktion 651 Handel
- Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)
- Erfahrungsaustausch im Handel
- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel
- Zwischenbetriebliche Vergleiche
- Exportförderung, Auslandsmessen, zum Beispiel
- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen und so weiter
  - Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, zum Beispiel
    - Außenwirtschaftsberatungen
    - Unterstützung von Außenhandelskammern
- Märkte und Inlandsmessen, zum Beispiel
- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland
  - Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen und ähnlichem

Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels  
 Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar  
 (nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, siehe  
 Oberfunktion 43)

Funktion 652 Tourismus  
 Förderung der Fremdenverkehrsverbände  
 Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

**Oberfunktion 66 Geld- und Versicherungswesen**

Funktion 661 Banken und Kreditinstitute

Funktion 669 Sonstiges Geld- und Versicherungswesen  
 Versicherungen  
 Internationaler Währungsfonds

**Oberfunktion 68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen**

Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland  
 Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung  
 Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen  
 Nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

**Oberfunktion 69 Regionale Fördermaßnahmen**

Regional begrenzte Förderprogramme des Bundes und der Länder  
 Einzelne veranschlagte oder objektbezogene Maßnahmen sind bei den  
 entsprechenden Funktionen nachzuweisen.

Funktion 691 Betriebliche Investitionen  
 Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch  
 Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung  
 und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, zum Beispiel

- betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten
- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung,  
 Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben

Funktion 692 Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur  
 Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft  
 Strukturförderungsprogramme  
 Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

**Hauptfunktion 7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen****Oberfunktion 71 Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

Funktion 711 Verwaltung für Straßen- und Brückenbau

Funktion 712 Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen

Funktion 719 Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung

**Oberfunktion 72 Straßen**

Funktion 721 Bundesautobahnen

Funktion 722 Bundesstraßen

Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

Funktion 723 Landesstraßen

Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

Funktion 724 Kreisstraßen

Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

Funktion 725 Gemeindestraßen

Hierzu gehören auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

Funktion 726 Straßenbeleuchtung

Funktion 729 Sonstiger Straßenverkehr

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zum Beispiel

- Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen

Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material

Veröffentlichungen

**Oberfunktion 73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt**

Funktion 731 Wasserstraßen und Häfen

Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb, zum Beispiel

- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen
- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen

Besondere Einrichtungen, zum Beispiel

- Lotseinrichtungen

Beteiligung an Bauvorhaben Dritter

Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen

Schiffssicherheitsaufgaben

(hierzu gehört auch die Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation)

Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen

Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe

Funktion 732 Förderung der Schifffahrt

#### **Oberfunktion 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr**

Funktion 741 Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV), zum Beispiel

- Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen

Funktion 742 Eisenbahnen

Maßnahmen für Eisenbahnen, zum Beispiel

- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr
- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege
- sonstige Zuschüsse

#### **Oberfunktion 75 Luftfahrt**

Flugsicherung, zum Beispiel

- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)
- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen
- Schutzmaßnahmen

Flughäfen und Luftverkehr

Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt

#### **Oberfunktion 77 Nachrichtenwesen**

Funktion 771 Post und Telekommunikation

Funktion 772 Rundfunk und Fernsehen

**Oberfunktion 79 Sonstiges Verkehrswesen**

Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, zum Beispiel

- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen

Transrapid

**Hauptfunktion 8 Finanzwirtschaft**

Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt

**Oberfunktion 81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen**

Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (siehe auch Funktion 062).

## Funktion 811 Grundvermögen

Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, zum Beispiel

- Baumaßnahmen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Erwerb und Verkauf
- Finanzierungskosten
- Unterhaltung und Bewirtschaftung

Bebaute Grundstücke, zum Beispiel

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Grundstücksgleiche Rechte, zum Beispiel

- Erbbaurechte
- Erbpachtrechte
- Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte)

Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, zum Beispiel

- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht
- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind
- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen

## Funktion 812 Kapitalvermögen

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Von den Geldvermögensbeständen in diesem Sinn umfasst sind Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen

Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt  
Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen

Funktion 813 Sondervermögen

Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

**Oberfunktion 82 Steuern und Finanzaufweisungen**

**Oberfunktion 83 Schulden**

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

**Oberfunktion 84 Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches**

Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan oder in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

- Gruppe 441 Beihilfen
- Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

**Oberfunktion 85 Rücklagen**

Allgemeine Rücklagen

Fonds, Stöcke

Spezielle Rücklagen, zum Beispiel zur Erfüllung bestimmter Aufgaben

**Oberfunktion 86 Sonstiges**

Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können

**Oberfunktion 87 Abwicklung der Vorjahre**

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß Art. 25 BayHO sowie Übertragung von Überschüssen

**Oberfunktion 88 Globalposten**

Globale Mehrausgaben/-einnahmen

Globale Minderausgaben/-einnahmen

Verstärkungsmittel für Personalausgaben

**Oberfunktion 89 Haushaltstechnische Verrechnungen**

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.